

1. Veranstalter

Karl Wagnermeyer
Rossenbacherstrasse 63
51545 Waldbröl
Tel: 02291 90 79 44
Email: k.wagnermeyer@t-online.de

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Veranstaltung bedarf grundsätzlich der schriftlichen Form und erfolgt durch die Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen verbindlichen Anmeldung.
BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.

3. Zulassung

Nach erfolgter Standanmeldung durch den Aussteller entscheidet der Veranstalter über die Zulassung. Zugelassen sind nur selbstgefertigte bzw. veredelte oder ergänzte Objekte aller Art. Es sind nur Waren zugelassen die vollständig im Anmeldeformular aufgeführt sind. Industriewaren sind ausgeschlossen.
Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der Teilnehmer zu begrenzen bzw. einzelnen Ausstellern die Teilnahme zu verweigern.

4. Vertragsauflösung

Die Aufhebung des Standmietvertrages seitens des Ausstellers führt zu folgenden Kosten:
- Rücktritt bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Standmiete
- Rücktritt bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn 50 % der vereinbarten Standmiete
- Rücktritt bei weniger als zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn 100 % der vereinbarten Standgebühr.

5. Konkurrenzausschluß

Konkurrenzlosigkeit darf nicht erwartet werden. Ein Ausschluß von direkten Mitbewerbern erfolgt nur wenn dies dem Erfolg der Veranstaltung dient.

6. Standplatzänderung

Die Verteilung der Standfläche obliegt allein dem Veranstalter. Ohne Genehmigung des Veranstalters darf der Aussteller seinen Stand nicht tauschen, teilen oder Untervermieten.

7. Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung auf Gründen höherer Gewalt oder Anordnung der Behörden, oder sonstigen Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat abzusagen oder zu verlegen. Weitergehende Ansprüche jeder Art, insbesondere Schadensersatzansprüche entstehen hieraus nicht. Die bereits bezahlte vereinbarte Vergütung für den Standplatz wird bei Absage durch den Veranstalter abzüglich der bereits verauslagten Gebühren und Kosten des Veranstalter umgehend Rückerstattet oder auf Wunsch für die nächste Veranstaltung zur Gutschrift gebracht

Gewährleistung

Reklamation in Bezug auf den Standplatz sind dem Veranstalter unverzüglich bei Beginn des Stand - aufbaus mitzuteilen.
Spätere Reklamationen führen nicht zu Ersatz - ansprüchen gegen den Veranstalter

Haftung

Für Personen - oder Sachschäden auf dem Veranstaltungsgelände sowie für Schäden an den Waren des Ausstellers wird keine Haftung durch den Veranstalter übernommen. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für Brand - Sturm oder Gewitter - schäden. Alle Aussteller bzw. deren Beauftragte haften für die von Ihnen verursachte Schäden jeglicher Art.

10. Standaufbau und Standabbau

Voraussetzung für den Bezug der Standfläche ist die vollständige Bezahlung der Standmiete.
Die in den allgemeinen Informationen genannten Auf und Abbaueiten sind einzuhalten. Ein Abbau der Stände vor dem Ende der Veranstaltung ist nicht erlaubt.

11. Strom Anschlüsse.

Für die vom Aussteller gewünschten Anschlüsse für Strom und (Wasser) werden pauschale Beträge berechnet. Unabhängig vom Verbrauch.

12. Reinigung

Die Reinigung der Standfläche bzw. Stand und die Mitnahme des Mülls obliegt dem Aussteller.
Sollte Müll hinterlassen werden, so werden die Kosten für die Entsorgung pauschal mit 30.-€ in Rechnung gestellt . Die Aufgestellten Müllbehälter für die Besucher sind ausdrücklich nicht für die Müllentsorgung der Aussteller bestimmt.

13. Werbung

Aussteller und Besucher erklären sich damit ein - verstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme bzw. dem Besuch der Veranstaltung gemachten Fotos - Interviews oder Veröffentlichungen in Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und gewerblich genutzt werden dürfen.

14. Werbung

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung genügend und rechtzeitig zu bewerben. Geeignete Medien dafür sind: Plakate - Flyer - Anzeigen in Printmedien, Internet oder Radiowerbung. Die Auswahl der entsprechenden Medien entscheidet der Veranstalter

15. Datenschutz

der Veranstalter ist berechtigt, firmenbezogene Angaben wie Namen, Adressen etc. in einem Ausstellerverzeichnis zu veröffentlichen. Daten zur Kontaktaufnahme dürfen an Kunden weitergegeben werde.

16. Gerichtsstand

Waldbröl ist Erfüllungsort und Gerichtsstand. Waldbröl wird auch als Gerichtsstand vereinbart für den Fall, dass Ansprüche im Rahmen des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

17. Schlussbestimmung.

Vorstehende Bedingungen gelten als wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Rechtliche Unwirksamkeit oder Änderungen einzelner Bestimmungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.